



**Elke Alsaço: Systemrelevant und ausgenutzt**

**Frank Deppe: Nie wieder Krieg und Faschismus!**

**Beiträge u.a. von**

**Joachim Rock, Micha Brumlik, Claus-Jürgen Göpfert, Thorsten Schulten, Johannes Specht, Mario Kessler, Roland Schneider, Hinrich Kuhls, Björn Radke**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.  
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter  
[www.sozialismus.de](http://www.sozialismus.de).  
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft  
bzw. ein Abonnement bestellen.

# Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion  
zwischen den monatlichen  
Printausgaben im Netz auf  
[www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)

## Italien vor einem Rechtsruck

Italiens Rechte ist optimistisch, bei der vorgezogenen Parlamentswahl am 25. September die meisten Stimmen zu bekommen. Die Mitte-Links-Parteien haben keine Konzeption, diesen Systemwechsel aufzuhalten.

## Ist Xi Jinping ein verängstigter Rüpel?

In der seit Jahrzehnten schwers-ten Krise um Taiwan hat die Volksrepublik China ihre Militärübungen nach rund einer Woche vorerst für abgeschlossen erklärt. Man habe »verschiedene Aufgaben erfolgreich erledigt«, teilte die Volksbefreiungsarmee mit.

## Steht die russische Wirtschaft vor dem Kollaps?

Die Bank Rossii, die Zentralbank der russischen Föderation, hat ihre Geldpolitik trotz der Sanktionen gegen das Land nochmals deutlich gelockert. Der Leitzins sinkt um 1,5 Prozentpunkte auf 8,0%. Es ist die fünfte Zinssenkung in Folge. Die Inflationsrate liegt mit ca. 15% zwar hoch, sie geht aber tendenziell zurück. Die Notenbank nutzt daher den Spielraum, um die Wirtschaft zu entlasten.

## Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonnent:innen und Leser:innen das konkret machen könnten, steht ebenfalls unter  
[www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)

## Was tun gegen Teuerung, Armut und für die Natur?

Bernhard Müller: Schafft die Ampel-Koalition Entlastung für alle? .....	2
Joachim Rock: Bürgergeld – Abschied von Hartz IV? .....	7
Björn Radke: Transformation der Landwirtschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe .....	12

## Gewerkschaftsmacht national & international

Roland Schneider: Zwischen Erosion und Konsolidierung Zur Entwicklung gewerkschaftlicher Organisationsmacht .....	18
Thorsten Schulten/Johannes Specht: Was bedeuten 12 Euro Mindestlohn für die Tarifpolitik? Aktuelle Erfahrungen aus dem Gastgewerbe .....	24
Claus-Jürgen Göpfert: You can't beat the feeling. Wie Gewerkschafter*innen weltweit um die Rechte der Beschäftigten von Coca Cola kämpfen .....	29

## Forum Gewerkschaften

Frank Deppe: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Zum Antikriegstag 2022 .....	32
Otto König/Richard Detje: »Schröpfen statt Entlasten« – Widerstand ist angesagt. Gewerkschaften und soziale Bewegungen müssen soziale Proteste anführen .....	35
Elke Alsago: Systemrelevant und ausgenutzt. Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Sozialen Arbeit in schwierigen Zeiten .....	39

## Radikalisierungen und Epochenbrüche

Hinrich Kuhls: Die Radikalisierung der Brexit-Regierung. Eine neue Premierministerin und die Zuspitzung der Krisen in Großbritannien .....	43
Joachim Bischoff: Epochenbruch und die Zukunft des amerikanischen Zeitalters .....	49

## Geschichtsvergessenheit und Geldpolitik

Micha Brumlik: Die Documenta – Anlass einer neuen Antisemitismusdebatte .....	57
Mario Keßler: Träume und Albträume Die Olympischen Spiele in München 1972 und ihre Folgen .....	60
Michael Wendl: Vor dem Ende des Geldkeynesianismus? .....	66

## Impressum | Film

Impressum .....	59
Gerd Siebecke: Leander Haußmanns Stasikomödie (Filmkritik) .....	72

# Was bedeuten 12 Euro Mindestlohn für die Tarifpolitik?

Aktuelle Erfahrungen aus dem Gastgewerbe

von ■ Thorsten Schulten und Johannes Specht



Foto: dpa

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde kann als zweite große Reform des deutschen Mindestlohnregimes angesehen werden. Nach der erstmaligen Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 geht es nun darum, durch eine strukturelle Erhöhung den Mindestlohn in Richtung eines einigermaßen existenzsichernden *living wage* weiterzuentwickeln. Gegenüber dem Anfang 2022 bestehenden Mindestlohnniveau von 9,82 Euro entsprechen 12 Euro einer Erhöhung von 22%; gegenüber den seit 1. Juli 2022 geltenden 10,45 Euro liegt die Erhöhung immer noch bei knapp 15%. Nach Schätzungen des Statistischen

Bundesamtes werden hiervon etwa 6 Millionen Beschäftigte profitieren.<sup>1</sup> Zurecht weist der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil darauf hin, dass dies für viele »möglicherweise der größte Lohnsprung in ihrem Leben« sein wird.

Die Mindestlohnerhöhung kommt nicht zuletzt gerade jetzt zum richtigen Zeitpunkt, da Beschäftigte mit geringem Einkommen durch die derzeit außerordentlich hohen Inflationsraten besonders belastet werden. Vor diesem Hintergrund gibt es kaum mehr politische Stimmen, die sich gegen einen Mindestlohn von 12 Euro aussprechen. Lediglich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) warnt un-

verdrossen vor »Staatslöhnen«, die die Tarifautonomie bedrohen würden und droht sogar damit, gegen die außerordentliche Mindestlohnerhöhung vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen.<sup>2</sup>

## Mindestlohn & Tarifautonomie

Dass die deutschen Arbeitgeberverbände ausgerechnet beim Thema Mindestlohn immer wieder ihr Herz für die Tarifautonomie entdecken, ist zumindest insofern unglaublich, als dass sie sich ansonsten stets mit Vehemenz gegen jegliche politische Maßnahme aussprechen, die geeignet wäre, die Tarifbindung zu fördern. Mit Verweis auf die

sogenannte »negative Koalitionsfreiheit« wird in diesem Fall unter Tarifautonomie vor allem das angebliche Recht eines Unternehmens verstanden, sich autonom und ohne Vorgaben dazu zu entscheiden, keine Tarifverträge anzuwenden. Die hohe Verbreitung von OT-Mitgliedschaften hat mittlerweile dazu geführt, dass sich Arbeitgeberverbände eben nicht mehr in erster Linie als Tarifvertragsparteien verstehen, sondern eher als allgemeine Lobbyorganisation agieren, in denen die Tarifbindung nur noch eine unternehmerische Option unter vielen ist.

Der Verweis auf die Tarifautonomie stellt zudem die historischen Zusammenhänge der Mindestlohndiskussion auf den Kopf. Erst die seit Ende der 1990er Jahre permanent rückläufige Tarifbindung, die vor allem in Branchen mit niedrigen Löhnen besonders ausgeprägt war, hat die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt. Bis heute arbeiten Niedriglohnbeschäftigte vor allem in Unternehmen ohne Tarifvertrag. Knapp drei Viertel aller Beschäftigten, die von 12 Euro Mindestlohn profitieren werden, arbeiten nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes in nicht tarifgebundenen Unternehmen.<sup>3</sup>

Schließlich gibt es auch eine Reihe von Tarifverträgen, in denen einzelne oder auch mehrere Lohngruppen nach wie vor unter 12 Euro pro Stunde liegen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Branchen, in denen beide Tarifvertragsparteien nur schwach organisiert und einer hohen Außenseiterkonkurrenz durch nicht tarifgebundene Unternehmen ausgesetzt sind. Schwache Verbandsstrukturen und niedrige Tarifbindung führen in diesen Bereich dazu, dass oft auch die Tariflöhne relativ niedrig sind. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt nun jedoch keineswegs nur dazu, dass Tariflöhne einfach »verdrängt« werden. Schon bei der Einführung des Mindestlohns war im Gegenteil in einigen Branchen sogar eine Revitalisierung der Tarifvertragsbeziehungen zu beobachten, bei denen die Tarifstrukturen neu angepasst wurden.<sup>4</sup> Auch der Beschluss zur Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro hat bereits im Vorfeld in einigen Tarifbran-

chen zu einer Erneuerung der Tarifverträge geführt, in denen die Lohntabellen oberhalb des neuen Mindestlohns neu aufgesetzt wurden. Zu den herausragendsten Beispielen hierfür gehören die zwischen Herbst 2021 und Frühsommer 2022 neu abgeschlossenen Tarifverträge im Gastgewerbe.<sup>5</sup>

## Tarifpolitik im Gastgewerbe

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen weist das Gastgewerbe eine Reihe von strukturellen Besonderheiten auf, die den Aufbau starker Tarifverbände sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Gewerkschaftsseite besonders schwierig machen. Fast drei Viertel aller Unternehmen im Gastgewerbe sind Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, ein weiteres Viertel besteht aus kleinen Unternehmen mit zehn bis 49 Beschäftigten, während mittlere und größere Unternehmen die absolute Ausnahme bilden. Zwei Drittel aller Beschäftigten im Gastgewerbe arbeiten in den Klein- und Kleinstunternehmen und lediglich knapp 14% sind in größeren Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten tätig.

Von den insgesamt etwa 1,8 Millionen Beschäftigten im Gastgewerbe befindet sich ein extrem hoher Anteil in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Etwa die Hälfte aller Beschäftigten in der Gastronomie und fast ein Drittel aller Beschäftigten in der Beherbergung verfügen lediglich über einen Minijob, was mit seinem sehr hohen Anteil an Aushilfskräften korrespondiert. Kennzeichnend für die Branche ist darüber hinaus eine sehr hohe Fluktuation, eine hohe Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Schließlich gehört auch ein sehr niedriges Lohnniveau zu den Strukturmerkmalen des Gastgewerbes. Dies gilt nicht nur für die geringfügig Beschäftigten, sondern auch für die Vollzeitbeschäftigten in der Branche. Mit einem Anteil von fast 70% Niedriglohnbeschäftigten weist das Gastgewerbe mit Abstand den höchsten Anteil von Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor aus.

Die zuständige Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) verfügt im Gastgewerbe über etwas mehr als 40.000 Mitglieder, was einem gewerkschaftlichen Organisationsgrad von deutlich unter 10% entspricht. Die Organisationsmacht der NGG konzentriert sich dabei vor allem auf einige größere Hotel- und Restaurantketten. Auf Arbeitgeberseite ist der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) der wichtigste Verband, der nach eigenen Angaben ein Drittel aller Betriebe organisiert.

Trotz dieser für beide Sozialparteien strukturell schwierigen Lage gibt es im Gastgewerbe eine relativ umfangreiche Tariflandschaft. Für den Kernbereich der Hotels und Gaststätten existieren zwischen der NGG und dem DEHOGA insgesamt 18 regionale Branchentarifverträge, die Tarifregionen entsprechen dabei in der Regel den Bundesländern. Allerdings ist die Tarifbindung sehr gering. Die Angaben schwanken je nach

*Thorsten Schulten* ist wissenschaftlicher Leiter des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf und lehrt als Honorarprofessor an der Universität Tübingen. *Johannes Specht* ist Leiter der Tarifabteilung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in Hamburg.

<sup>1</sup> Reinhard Bispinck, 12 Euro Mindestlohn: Wer profitiert, was bleibt zu tun? Gegenblende vom 24.1.2022, gegenblende.dgb.de/artikel/++co++18ee41ba-7cf6-11ec-a8ca-001a4a160123.

<sup>2</sup> BDA, Staatslohnsetzung bedroht Tarifautonomie, Pressemitteilung vom 16.5.2022, arbeitsgeber.de/staatslohnsetzung-bedroht-tarifautonomie/.

<sup>3</sup> Thorsten Schulten/WSI-Tarifarchiv, WSI-Niedriglohnmonitoring 2022. 12 Euro Mindestlohn und Auswirkungen auf die Tarifpolitik, WSI Analysen zur Tarifpolitik, Düsseldorf 2022, i.E.

<sup>4</sup> Reinhard Bispinck/Heiner Dribbusch/Christian Kestermann/Hagen Lesch/Malte Lübker/Helena Schneider/Christoph Schröder/Thorsten Schulten/Sandra Vogel, Entwicklung des Tarifgeschehens vor und nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, BMAS Forschungsbericht Nr. 562, Berlin 2020, www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-562-entwicklung-tarifgeschehen-vor-und-nach-einfuehrung-des-mindestlohns.

<sup>5</sup> Vgl. im Folgenden unsere aktuelle Studie: Thorsten Schulten/Johannes Specht, Tarifpolitischer Aufbruch im Gastgewerbe? WSI-Tarifarchiv, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 91, Düsseldorf 2022, www.wsi.de/fpdf/HBS-008366/p\_ta\_analysen\_tarifpolitik\_91\_2022.pdf. Alle Daten und Fakten zur Struktur und Tarifpolitik des Gastgewerbes sind aus dieser Studie entnommen.

# express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE  
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

## Vom Begehren nach einer anderen Freiheit getragen

Jubiläumskonferenz  
des express am 8. Oktober 2022

Mit Euch und zahlreichen Referent:innen aus Gewerkschaften, der Sozialen Arbeit, aus Hochschulen, Stiftungen und Sozialen Bewegungen, möchten wir uns an einem nach vorn gerichteten Generationendialog versuchen. Wir werden verschiedene Ansätze aus dem Gewerkschaftsbereich mit Organizing-Konzepten politischer Initiativen aus der Sozialen Arbeit und solidarischen Stadtteil-Gruppen, »alten« linken Konzepten wie militanten Befragungen und dem Arbeitsfeldansatz zusammenbringen.

**Wann:** 8. Oktober, 10.30 bis 17.00 Uhr  
**Wo:** Osthafenforum, medico Haus, Lindleystraße 15, 60314 Frankfurt am Main ([www.osthafenforum.de/anfahrt](http://www.osthafenforum.de/anfahrt))  
**Anmeldung:** [express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de) (bis 11. September)

**Niddastr. 64 VH, 60329 FFM**  
**[express-afp@online.de](mailto:express-afp@online.de)**  
**[www.express-afp.info](http://www.express-afp.info)**

# DIE SINNE SCHÄRFEN. JETZT TESTEN:

**4 Ausgaben für 10 €**  
Bestellungen unter [www.akweb.de](http://www.akweb.de)

# ak

**analyse & kritik**  
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Quelle zwischen 23 und 40% der Beschäftigten, die in Unternehmen mit Tarifvertrag arbeiten. Während einige wenige westdeutsche Landesverbände von DEHOGA die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge befürworten, existiert in neun von 16 DEHOGA Landesverbänden – darunter allen ostdeutschen Verbänden plus Bayern, Hamburg und Hessen – die Möglichkeit einer OT-Mitgliedschaft, so dass noch nicht einmal alle Mitgliedsunternehmen dem eigenen Verbandstarifvertrag unterliegen.

## Corona-Pandemie und tarifpolitischer Aufbruch

Wohl kaum eine andere Branche war dermaßen massiv von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen: Lockdowns, Kontaktbeschränkungen und andere Vorgaben haben zu massiven Umsatzverlusten in der Branche geführt, die darauf u. a. mit Kurzarbeit und dem Auslaufen befristeter Arbeitsverträge reagiert hat. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Anzahl der Beschäftigten im Gastgewerbe insgesamt um knapp 350.000 zurückgegangen, was einem Beschäftigungsverlust von etwa 16% entspricht. Zugleich herrschte nach Ausbruch der Corona-Pandemie tarifpolitisch ein anderthalb Jahre andauernder Stillstand, da sich die DEHOGA-Verbände in fast allen Tarifgebieten weigerten, nach dem Auslaufen der regulären Entgelttarifverträge neue Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Nachdem im Sommer 2021 die Corona-Maßnahmen wieder deutlich gelockert wurden, wurde schlagartig deutlich, dass der bereits seit längerem evidente Arbeits- und Fachkräftemangel im Gastgewerbe sich durch die aktuellen Beschäftigungsverluste noch einmal deutlich verschärft hat. Vor diesem Hintergrund setzte sich auch auf Arbeitgeberseite immer mehr die Erkenntnis durch, dass dem Arbeitskräftemangel nur durch eine deutliche tarifpolitische Aufwertung der Branche entgegengetreten werden kann. Im August 2021 wurde daraufhin erstmals nach 18 Monaten wieder ein neuer Entgelttarifvertrag für das Gastgewerbe abgeschlossen. In der Folgezeit ist es gelungen, in 16 der insgesamt 18 regionalen Tarifge-

bierte die Entgelttarifverträge zu erneuern und hierbei außergewöhnlich hohe Lohnzuwächse durchzusetzen.

## Neue Entgeltstrukturen im Lichte von 12 Euro Mindestlohn

Vor der Erneuerung der Tarifverträge lagen die Lohngruppen für an- und ungelernete Beschäftigte im Gastgewerbe in allen Tarifgebieten zum Teil erheblich unter 12 Euro und mussten deshalb entsprechend angepasst werden. Die Gewerkschaft NGG drängte darüber hinaus darauf, die Einstiegsgehälter im Gastgewerbe deutlich oberhalb des Mindestlohns festzulegen und erhob in einigen Tarifgebieten explizit die Forderung nach einem Einstiegslohn von 13 Euro. Im Ergebnis liegen ab dem 1. Oktober 2022 alle neu abgeschlossenen Tariflöhne im Gastgewerbe oberhalb des Mindestlohns und variieren dabei zwischen 12,02 und 12,72 Euro (vgl. im folgenden Tabelle 1). Gegenüber den zu Beginn 2021 noch geltenden untersten Tariflöhnen entspricht dies, je nach Tarifgebiet, einer Tarifierhöhung zwischen 20 und 33% (vgl. Tabelle). Viele der neuen Tarifabschlüsse haben darüber hinaus eine längere Laufzeit, in der weitere Anpassungen der untersten Lohngruppen in Richtung 13 Euro oder sogar darüber hinaus vorgesehen sind. Außerdem wurden in einigen Tarifgebieten sogenannte Abstandsklauseln vereinbart, wonach auch bei zukünftigen Erhöhungen des Mindestlohns automatisch ein bestimmter Mindestabstand zu den Tariflöhnen gewährleistet wird.

Anders als in der Kritik der BDA unterstellt, hat die Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro der Tarifautonomie im Gastgewerbe keineswegs geschadet, sondern im Gegenteil den Tarifvertragsparteien eine wichtige Leitplanke zur Neufassung der Lohntabellen bereitgestellt. Dabei gab es keinen vorgegebenen Automatismus. Die Tarifvertragsparteien waren stets Herr des Geschehens und haben autonom die Anpassungen der Lohntabellen verhandelt. Dass hierbei in den regionalen Tarifgebieten teilweise sehr unterschiedliche Verhandlungsergebnisse erreicht wurden, zeugt von der Autonomie und Stärke der bestehenden Verhandlungsstrukturen.

**Tabelle 1: Unterste Tariflöhne des Gastgewerbes**

Tarifgebiet	Unterster Tariflohn in Euro pro Stunde am ...				Erhöhung 1/2021– 10/2022 in %	Kündigungs- termin
	1.1.2021	1.1.2022	1.10.2022	Ende der Laufzeit		
Baden-Württemberg	10,09	10,76	12,30	12,60	21,9	30.9.2024
Bayern	9,89	9,89	12,15	12,60	22,9	31.3.2024
Berlin	10,57	12,00	12,72	12,72	20,3	30.6.2023
Brandenburg	9,76	12,00	12,53	12,53	28,4	31.12.2023
Bremen	10,14	10,14	12,30	12,30	21,3	31.3.2023
Hamburg	9,97	9,97	12,34	13,35	23,8	31.12.2023
Hessen	11,08	11,08	12,02	12,80	8,5	30.6.2024
Niedersachsen	9,80	9,82*	12,50	13,30	27,6	30.4.2024
Weser-Ems	9,50	9,50	12,50	13,20	31,6	31.5.2024
Ostfriesische Nordseeinseln	9,50	9,50	12,50	13,20	31,6	31.5.2024
Nordrhein-Westfalen	9,80	9,82*	12,50	12,94	27,6	31.5.2024
Rheinland-Pfalz	9,50*	9,82*	12,60	13,00	32,6	31.3.2025
Saarland	9,50*	9,82*	12,35	12,35	30,0	30.6.2023
Sachsen	10,01	10,01	12,24	12,99	22,3	31.12.2023
Schleswig-Holstein	9,71	11,30	12,00*	12,02	23,6	31.5.2024
Thüringen	10,13	10,50	12,30	13,05	21,4	30.4.2024

\* Gesetzlicher Mindestlohn, unterste Lohngruppe liegt darunter und wird vom Mindestlohn verdrängt.  
Quelle: NGG-Tarifabteilung; WSI-Tarifarchiv

Neben der Neubestimmung der untersten Lohngruppe lag der eigentliche Streitpunkt zwischen den Tarifvertragsparteien darin, wie zukünftig die Abstände zwischen den einzelnen Lohngruppen geregelt werden sollen. Während die Arbeitgeberseite eher eine Kompression der Lohnstruktur befürwortete, haben die Gewerkschaften darauf gedrängt, die bestehenden Abstände zwischen den einzelnen Lohngruppen entsprechend den unterschiedlichen Qualifikations- und Tätigkeitsmerkmalen möglichst aufrechtzuerhalten. Je nach Tarifgebiet wurden im Ergebnis sehr unterschiedliche Wege zur Neugestaltung der Lohntabellen vereinbart. In einigen Tarifgebieten wurden alle Lohngruppen entsprechend der untersten Lohngruppe angehoben, so dass die gesamte Lohntabelle nach oben geschoben wurde und die Abstände zwischen den Lohngruppen gleich geblieben sind. In anderen Tarifgebieten wurden alle Lohngruppen um einen bestimmten Festbetrag erhöht, so dass die unterste Lohngruppe die größte prozentuale Erhöhung erfuhr und die gesamte Lohnstruktur etwas gestaucht wurde. In anderen Tarifgebieten kam es wiederum zu einer mehr oder weniger weitreichenden Reform der gesamten Ein-

gruppierungssystematik. In jedem Fall profitieren nicht nur die untersten Lohngruppen für An- und Ungelernte, sondern auch die oberen Gruppen für Fachkräfte mit in der Regel zweistelligen Lohnzuwächsen von der Erneuerung der Tarifverträge: Damit konnte im gesamten Gastgewerbe eine lohnpolitische Aufwertung erreicht werden.

### Wie weiter im Gastgewerbe?

Die neuen Tarifverträge haben insgesamt dazu beigetragen, die Entlohnung der Arbeit im Gastgewerbe wieder attraktiver zu gestalten. Dies allein dürfte jedoch nicht ausreichen, um die Beschäftigungsprobleme der Branche zu lösen. Zum einen sind die Löhne im Gastgewerbe trotz der hohen Tarifsteigerungen nach wie vor relativ niedrig und gegenüber anderen Branchen wenig konkurrenzfähig. Zum anderen geht es bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe um weit mehr als nur den Lohn. Reformbedarf gibt es z. B. bei den oft langen und unattraktiv gelegenen Arbeitszeiten und bei der fehlenden Planbarkeit der Einsätze, die durch mehr Mitsprache und Zeitsouveränität der Beschäftigten ausgeglichen werden müssen.

Darüber hinaus bleibt das strukturelle Problem, dass die Tarifstandards im Gastgewerbe in der Regel nur für eine Minderheit der Beschäftigten gelten. Aufgrund der besonderen Merkmale der Branche wird sich eine Ausweitung der Tarifbindung jedoch kaum allein über einen höheren Organisationsgrad der Tarifverbände herstellen lassen. Ein wesentliches Instrument zur Stärkung der Tarifbindung liegt darüber hinaus in der besseren Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung. Das Gastgewerbe verfügt in dieser Hinsicht bereits über einige Erfahrung. Auch in der aktuellen Tarifrunde haben sich in den Tarifgebieten Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Tarifparteien darauf verständigt, eine Allgemeinverbindlicherklärung der Entgelttarifverträge zu beantragen. In anderen Tarifgebieten, wie z. B. Berlin oder Brandenburg, scheiterte ein entsprechender Vorstoß der Gewerkschaftsseite am Widerstand der regionalen DEHOGA-Verbände. Ein wesentliches Hindernis für eine stärkere Nutzung der Allgemeinverbindlicherklärung ist dabei die Tatsache, dass nach wie vor viele regionale DEHOGA-Verbände an den OT-Mitgliedschaften festhalten und somit Tariffucht quasi offiziell legitimieren.

### 12 Euro Mindestlohn und Tarifpolitik im Niedriglohnsektor

Die Erfahrungen im Gastgewerbe zeigen deutlich, wie die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro von den Tarifvertragsparteien produktiv für einen tarifpolitischen Aufbruch mit einer deutlichen Aufwertung der jeweiligen Branche genutzt werden kann. Mittlerweile lassen sich auch in einer Reihe weiterer Tarifbranchen ähnliche Entwicklungen beobachten. So ist es z. B. der IG BAU gelungen, für das Gebäudereinigungshandwerk vorgezogene Tarifverhandlungen durchzusetzen und ein Tarifergebnis zu erzielen, wonach alle Lohngruppen um den Festbetrag von 1,50 Euro pro Stunde erhöht wurden. Die unterste Lohngruppe wurde hierdurch um knapp 13% erhöht und liegt nun mit 13 Euro deutlich oberhalb des Mindestlohns. Zugleich wurden auch die höhe-



2. Auflage

Kai Lindemann

**Die Politik der Rackets**  
Zur Praxis der herrschenden  
Klassen

2022 – 155 Seiten – 16,00 €  
ISBN 978-3-89691-067-7

Heide Gerstenberger  
Ulrich Welke

**Auf den Wogen  
von Meeren und Mächten**

2022 – 309 Seiten – 30,00 €  
ISBN 978-3-89691-071-4

von ungebrochener Aktualität

9. Auflage

Elmar Altvater

**Das Ende des  
Kapitalismus,  
wie wir ihn kennen**

Eine radikale  
Kapitalismuskritik

2022 – 240 Seiten – 25,00 €  
ISBN 978-3-89691-627-3

„Altvaters Buch ist nichts weniger  
als eine Revolutionstheorie für das

21. Jahrhundert.“

Mathias Greffrath, Die Zeit

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



ren Lohngruppen zwischen 8 und 11% angehoben, so dass in der Summe die gesamte Lohntabelle nach oben verschoben wurde. Auch in Branchen wie z. B. in einigen Länderverhandlungen im Bäckerhandwerk, der Floristik oder der Kinobranche wurden aktuell neue Tarifvereinbarungen erzielt, die einem ähnlichen Muster folgen. Bei der Leiharbeit wurden zunächst in vorgezogenen Verhandlungen die unteren drei Lohngruppen deutlich über die 12-Euro-Schwelle angehoben, während die Anpassung der gesamten Tariftabelle im Rahmen der regulären Verhandlungen Ende 2022 erfolgen soll.

Gemeinsam ist all diesen Beispielen, dass die Gewerkschaften in der Lage waren, ihre durch die aktuelle Arbeitsmarktlage verbesserte Verhandlungsposition auszunutzen und damit ein Stückweit ihre relativ geringe Organisationsmacht in den jeweiligen Niedriglohnbranchen zu kompensieren. Der Mindestlohn von 12 Euro fungiert dabei als zusätzliche institutionelle Machtressource, mit deren Hilfe nicht nur für die untersten Gruppen der An- und Ungelernten, sondern auch für die Beschäftigten in den höheren Lohngruppen (Fachkräfte und darüber) deutliche Lohnsteigerungen durchgesetzt werden konnten. Ohne 12 Euro Mindestlohn wären auch diese tarifpolitischen Lohnsprünge kaum in dieser Schnelligkeit durchsetzbar gewesen.

Allerdings sind diese neuen Tarifverträge im Niedriglohnsektor alles andere als ein Selbstläufer. So gibt es auch Tarifbranchen mit ähnlichen ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, in denen bislang kein tarifpolitischer Aufbruch erzielt werden konnte. Und auch im Gastgewerbe war in einigen Tarifregionen erst eine gezielte gewerkschaftspolitische und öffentliche Mobilisierung notwendig, um die Arbeitgeberseite zum Abschluss von Tarifverträgen zu bewegen, die eine wirkliche Aufwertung der Branchen ermöglichen.

### Mindestlohn – wie weiter?

Die aktuellen Tarifverträge im Niedriglohnsektor, die im Zuge der Anpassung an 12 Euro oft zweistellige Lohnsteige-

rungen enthalten, sind angesichts der hohen Inflationsraten nahezu die einzigen Vereinbarungen, in den nicht nur Reallöhne gesichert, sondern sogar Zuwächse erzielt werden. Zugleich geht ein Teil der Erhöhung auf 12 Euro durch die aktuellen Preissteigerungen wieder verloren. Das anvisierte Ziel eines existenzsichernden *living wage* kann auf diese Weise nicht erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird schon bald über weitere Schritte der Anpassung gesprochen werden müssen, zumal die Mindestlohnkommission bereits im Sommer 2023 gefordert ist, neue Anpassungsvorschläge zu unterbreiten. Interessanterweise ist diese Debatte bei einigen Unternehmen schon im vollen Gange. So haben z. B. im Frühjahr die beiden Discounter Lidl und Aldi die Einführung eines unternehmensweiten Einstiegslohns von 14 Euro pro Stunde angekündigt und damit nicht nur für den Einzelhandel, sondern auch für viele andere Branchen, die um ein vergleichbares Beschäftigtensegment konkurrieren, eine Orientierungsmarke gesetzt.

Für die Gewerkschaften kommt es darauf an, sich frühzeitig auf eine zukünftige Zielmarke für einen existenzsichernden Mindestlohn zu verständigen. Hierbei können die in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Kriterien für ein angemessenes Niveau eine wichtige Rolle spielen.<sup>6</sup> Zugleich sind die Gewerkschaften gefordert, in der Tarifpolitik die Chancen des gesetzlichen Mindestlohns produktiv zu nutzen und offensiv den Anspruch umzusetzen, dass Tariflöhne mehr als nur ein Mindestlohn sein sollen. In den aktuellen Tarifabschlüssen in den Niedriglohnbranchen zeigt sich insgesamt ein Potenzial, das in dem Zusammenspiel von ambitionierten Forderungen und Abschlüssen in diesen Branchen und einem weiter steigenden, existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn liegt, der zusätzlichen positiven Druck auf die Tariflandschaft entfaltet.

<sup>6</sup> Thorsten Schulten/Torsten Müller, Angemessene Mindestlöhne in Deutschland und Europa, in: Sozialismus.de Nr. 1/2022, S. 14–17.

# Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo ([www.Sozialismus.de](http://www.Sozialismus.de)). Beides geht auch mit dem beigegefügtten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

Ich abonniere Sozialismus ab Heft \_\_\_\_\_ zum Preis von € 75,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).

Ich möchte die Buchprämie  Kapital  68er  ABC

Ich abonniere Sozialismus ab Heft \_\_\_\_\_ zum verbilligten Preis von € 55,- (für Arbeitslose/Studenten).

Ich möchte die Buchprämie  Kapital  68er  ABC

Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft \_\_\_\_\_ (3 Hefte zum Preis von € 16,-/Ausland € 25,-).

Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Plz, Ort

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

\_\_\_\_\_  
Datum, 2. Unterschrift

Bitte als  
Postkarte  
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus  
Postfach 10 61 27  
20042 Hamburg

## Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:  
[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

